

Finanzhilfen zur Erhaltung historischer Verkehrswege

Das Inventar der historischen Verkehrswege (IVS) wurde zum Schutz der historischen Verkehrswege in der Schweiz ins Leben gerufen. Das Herzstück des IVS bildet das Bundesinventar, ein Inventar nach Artikel 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG). Im Bundesinventar sind Wege erfasst, welche von nationaler Bedeutung sind und noch sichtbare historische Wegsubstanz aufweisen (rund 3'750 km). Diese Wege stehen unter besonderem Schutz.

Kurzbeschreibung

Für Erhaltungsmassnahmen an historischen Verkehrswegen, welche im IVS aufgeführt sind, kann der Bund bei Vorliegen wichtiger Voraussetzungen Finanzhilfen sprechen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Weg oder bauliche Elemente davon schon seit längerer Zeit am Verfall sind oder der Weg durch einen Schadensfall beeinträchtigt wurde. Finanzhilfen werden in jedem Fall nur gewährt, wenn die Massnahmen wirtschaftlich sind und fachkundig durchgeführt werden.

Ziel ist eine möglichst fachgerechte und authentische Erhaltung der historischen Bauwerke. Die unterstützten historischen Verkehrswege sollen einer langfristigen nachhaltigen Nutzung vorab durch den Langsamverkehr und touristische Nutzungsformen dienen.

Die Höhe der möglichen Finanzhilfe ist gemäss den Bestimmungen des NHG abhängig davon, ob der Weg im Bundesinventar (als Objekt von nationaler Bedeutung mit viel Substanz oder mit Substanz) oder im Inventar der historischen Verkehrswege (als Weg von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung) verzeichnet ist. Mitentscheidend ist zudem die Wirksamkeit der Massnahmen.

Teilnahmekriterien

- Es können Projekte zum baulichen Erhalt der historischen Substanz an historischen Verkehrswegen eingereicht werden.
- Wichtig ist eine denkmalpflegerisch fachgerechte Erhaltung des Kulturgutes.
- Richtungsweisend bei der Beurteilung der Projekte ist die technische Vollzugshilfe «Erhaltung historischer Verkehrswege», Nr. 8, ASTRA, 2008 sowie die «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz», Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, 2007.

Mehr Informationen

Website Finanzhilfe

Wegleitung

Gesuchsformular

Checkliste

Merkblatt Massnahmenpakete

Ablaufschema

Auswertungsbericht

Projekte

Förderstelle

ASTRA

Begünstigte

Kanton

Region

Gemeinde

Überbetriebliches Netzwerk

Verein und Verband

Privatperson

Ausschlusskriterien

- Projekte, welche bereits durch andere Bundesstellen mitsubventioniert werden. Ausnahmen bilden Vorhaben, die auch durch den Fonds Landschaft Schweiz mitgetragen werden.
- Projekte, die nicht den Bestimmungen der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege entsprechen.
- Ersatzmassnahmen für Beeinträchtigungen anderer historischer Verkehrswege (Artikel 7 VIVS) oder weiterer Schutzobjekte (Bspw. Ortsbilder, Landschaften).
- Massnahmen die aufgrund von Eingriffen von Dritteite am historischen Objekt erforderlich sind (bspw. Ertüchtigung einer historischen Brücke aufgrund der heutigen Verkehrsbelastung).
- Projekte, welche bereits gestartet oder beendet sind.

Finanzierung

Bei Objekten die im Inventar als solche von nationaler Bedeutung (Artikel 4 NHG) eingetragen sind: Maximal 25% der anrechenbaren Aufwendungen, d.h. jenen Massnahmen, die unmittelbar mit der Erhaltung baulich-historischer Substanz verbunden sind.

20% bzw. 15% für Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung. In Ausnahmefällen kann der Beitragssatz auf maximal 45% der anrechenbaren Aufwendungen erhöht werden, wenn nachgewiesen ist, dass die erforderlichen Massnahmen anderweitig nicht finanziert werden können.

Pro Jahr stehen rund CHF 1,8 Mio zur Verfügung.

Gesuchstellung

Sie reichen die Projektunterlagen zusammen mit dem ausgefüllten Gesuchsformular bei der kantonalen Fachstelle ein. Die Fachstelle prüft das Gesuch auf Vollständigkeit und Konformität mit den rechtlichen Bestimmungen und reicht es unterzeichnet beim Bundesamt für Strassen (ASTRA), Bereich Langsamverkehr und historische Verkehrswege ein. Das ASTRA prüft die Beitragsgesuche, sichert Finanzhilfen für die beitragsberechtigten Aufwendungen zu, überwacht nötigenfalls die Ausführung und kontrolliert die Abrechnung.

Die Anzahl an Finanzhilfegesuchen und damit die Summe zugesicherter Beiträge ist in den letzten Jahren angewachsen. Mit Blick auf die Planung und, falls erforderlich, mehrjährige Etappierung von Projekten und Finanzflüssen, ist es wichtig, allfällige zeitliche und finanzielle Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten der IVS-Finanzhilfen zu erkennen.

Forschung und Bildung

Weitere

Landwirtschaftsbetrieb

Einzelbetrieb

Thema

Tourismus

Umwelt und Landschaft

Projekttyp

Infrastruktur und bauliche Entwicklung

Unterstützungsarten

à fonds perdu

Geographische Region

Stadt und Agglomeration

Ländlicher Raum

Berggebiet

Grenzgebiet

Wir haben deshalb mit einer einfachen statistischen Auswertung versucht, solche Zusammenhänge aufzuzeigen. Die Auswertung gibt Aufschluss, wie der Grossteil von IVS-Erhaltungsprojekten verlaufen, erlaubt aber keine detaillierten Prognosen zum Verlauf künftiger Projekte.

Kontakt

Bundesamt für Strassen ASTRA

Hans Peter Kistler
Fachverantwortlicher Historische
Verkehrswege
Mühlestrasse 2
3003 Ittigen

hans-
peter.kistler@astra.admin.ch
+41 58 462 76 53